



Ludwigsburg, Mai 2019

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

- **Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen**
 - Kinder und Jugendliche, die Trost suchen (auch bei Verletzungen), helfen wir der Situation angemessen, vorrangig mit Worten.
 - Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
[Altersentsprechende Erklärung der Hilfsmaßnahme; Entkleidung nur so weit wie erforderlich]
 - Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung erlaubt.

- **Sprache, Wortwahl und Kleidung**
 - Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen an die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
-> keine sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen keine sexistischen „Witze“, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen
 - bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
 - Sexualisierte Sprache von Seiten der Betreuungspersonen ist im Arbeitsumfeld nicht erlaubt.
 - Über sexualisierte Sprache von Kindern und Jugendlichen sollte offen mit diesen gesprochen werden. Es sollten Aufklärungsgespräche bei Unwissenheit über Begrifflichkeiten angeboten werden.
 - Auf die Nutzung einer achtsamen und sachlichen Sprache in Bezug auf Sexualität sollte stets hingewiesen werden.
 - Die verbale Wertschätzung und die Einhaltung von persönlichen Distanzwünsche von Schutzbefohlenen hat oberste Priorität.



- Kleidung sollte so gewählt sein, dass sie nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt
-> z.B. Kleidung, die den Blick auf die Brust oder den Po ermöglicht oder Kleidung, die Unterwäsche absichtlich betont

- **Disziplinierungsmaßnahmen**
Wir fördern an unserer Schule ein wertschätzendes Miteinander.
Daher geben wir Acht auf die Einhaltung der vereinbarten Pflichten und Normen.
 - Wir fördern einfühlsam das Sozialverhalten der Schüler und unterbinden konsequent störendes Verhalten.
 - Notwendige Disziplinierungsmaßnahmen sind gut durchdacht und den Schülern, dem jeweiligen (Lehrer-) Team und den Eltern transparent gemacht.
 - Konsequenzen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten.

- **Nutzung von und Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**
Die Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer Mediengesellschaft macht Medienbildung zu einem wichtigen Bestandteil allgemeiner Bildung. Ziel von Medienbildung ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie den neuen Anforderungen sowie den Herausforderungen dieser Mediengesellschaft selbstbewusst und mit dafür erforderlichen Fähigkeiten begegnen können (Bildungspläne BW 2016, Leitperspektive Medienbildung). Nutzung von und Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist Teil dieser Medienbildung.
 - Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
 - Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülerinnen und Schüler (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp), zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete.
 - Die Nutzungsregeln von Handy, u.ä. halten und fordern wir ein.

- **Umgang und Übertretung des Verhaltenskodex**
 - Alle am Schulleben beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
 - Alle am Schulleben beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber der Schulleitung transparent.

- **Verhaltensregeln zur Beachtung der Intimsphäre:**
 - Sanitärräume und Umkleieräume werden nur im Notfall und, wenn möglich, nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Vor dem Betreten wird angeklopft.
 - Bezugspersonen und Schüler duschen getrennt und ziehen sich getrennt um.



- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Das Kind wird gefragt, ob es diese Versorgung wünscht. Minderjährige entkleiden sich selbst und nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Ist es nötig, dass ein Kind die Kleidung wechselt (z.B. nach Einnässen) oder sich entkleidet (zur Ersthilfe) wird darauf geachtet, dass dies in einem Raum stattfindet, in dem die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird (eventuell mit Freund/Freundin dabei, wenn das Kind sich so wohler fühlt), der aber jederzeit von außen zugänglich ist.
- Über sensible Themen, die die Intimsphäre der Kinder betreffen (Einnässen, Einsetzen der Regel etc.) wird nicht vor Mitschülern gesprochen.

- **Geschenke und Vergünstigungen**

- Geschenke, Bevorzugungen, Vergünstigungen durch Pädagogen, die Schülerinnen und Schülern erteilt werden, können keine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung ersetzen und sollen unterlassen werden.
- (bessere Benotung, Geldgeschenke, bewusst mehr Lob / weniger Kritik,...)
- Gerade, wenn Geschenke, Vergünstigungen, etc. (ausgewählten) Schutzbefohlenen zuteilwerden, könnten sie eine emotionale Abhängigkeit (Gefühl von „man schuldet dem anderen jetzt etwas“) fördern.
- Private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt.
- Geschenke an Schülerinnen und Schüler, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der pädagogischen Fachkraft stehen, sind nicht erlaubt.
- Geschenke einzelner Sorgeberechtigten dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team und bei der Schulleitung transparent gemacht werden.
- Größere Geschenke (z.B. Essensgutschein über 100 Euro, ...) dürfen in der Regel nicht angenommen werden (vgl. Vorgaben SSA).

-

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.